

Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Villeroy & Boch AG am 24.03.2017 und zur Stimmrechtsvertretung für Stammaktionäre

1. Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. Vertretung durch einen bevollmächtigten Dritten

Sie können persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können Sie ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Vollmachten zur Ausübung des Stimmrechts, die nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt werden, sind gemäß § 8 Ziffer 2 lit. c) der Satzung in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen. Das Textformerfordernis gilt gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG auch für den Widerruf solcher Vollmachten und den Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft. Vollmachten zur Teilnahme an der Hauptversammlung, die nicht die Ausübung des Stimmrechts umfassen, sind gegenüber der Gesellschaft in Textform nachzuweisen. Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann gegenüber der Gesellschaft dadurch geführt werden, dass dieser die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorweist. Für eine Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung per Post, per Telefax oder auf elektronischem Weg (per E-Mail) bietet die Gesellschaft folgende Adresse an: **Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, Rechtsabteilung, Saaruferstraße 1-3, D-66693 Mettlach, Telefax-Nr.: 0049 (0)6864-812689, E-Mail: hauptversammlung@villeroy-boch.com.**

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und anderen in § 135 Abs. 8 und Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Personen und Institutionen sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit der zu bevollmächtigenden Person oder Institution über Form und Verfahren der Vollmachtserteilung abzustimmen.

2. Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen und auch keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch von unserer Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter an. Die Gesellschaft hat die Mitarbeiter der Gesellschaft, Frau Susanne Reiter, Merzig, und Herr Kai-Timo Philippi, Nennig, jeweils zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern benannt. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne Weisungen sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen der Gesellschaft ebenfalls in Textform übermittelt werden.

Nutzen Sie zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bitte das auf der folgenden Seite abgedruckte Formular. Erteilen Sie bitte zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das Ja-Feld, bei Ablehnung das Nein-Feld und bei Enthaltung das Feld Enthaltung an. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter senden Sie zur organisatorischen Erleichterung bitte spätestens eingehend bis **Dienstag, den 21. März 2017 (24:00 Uhr)**, postalisch, per Telefax oder per E-Mail an folgende Adresse: Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, Rechtsabteilung, Saaruferstraße 1-3, D-66693 Mettlach, Telefax-Nr.: 0049 (0)6864-812689, E-Mail: hauptversammlung@villeroy-boch.com.

Bitte beachten Sie, dass Sie über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen können. Bitte beachten Sie auch, dass mit der Übernahme der Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine sonstigen Aufträge wie z.B. Widerspruch zu Protokoll usw. für Sie übernommen werden können.

Die fristgerecht erfolgte Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrechtsausübung. Hierzu muss jedoch die im Vorfeld der Hauptversammlung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden. Entsprechende Formulare für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.

Sofern Sie sich für die Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter entscheiden:

Für evtl. Rückfragen haben Sie hier die Möglichkeit, Ihre Telefonnummer anzugeben:

Zurück an:
Villeroy & Boch Aktiengesellschaft
Rechtsabteilung
Saaruferstraße 1-3
D-66693 Mettlach
Telefax-Nr.: 0049 (0)6864-812689,
E-Mail: hauptversammlung@villeroy-boch.com

**Vollmachtsformular zur Vertretung von Stammaktionären bei der Hauptversammlung
der Villeroy & Boch AG am 24.03.2017**

Bitte tragen Sie Ihren Namen, die Eintrittskarten-Nr. und die Anzahl der Stammaktien ein, für die hiermit Vollmacht erteilt werden soll, kreuzen Sie Ziffer 1. oder 2. an, füllen Sie ggf. das Weisungsformular aus:

Name des Aktionärs: _____

Eintrittskarten-Nr.: _____

Anzahl der Stammaktien: _____

1. Ich / Wir erteile(n) Vollmacht an eine(n) Dritte(n)

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n) hierdurch Herrn/Frau

Vor- und Zuname

Wohnort

mich/uns in der umseitig genannten Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht – soweit gegeben – für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, eine(n) Unterbevollmächtigte(n) zu bestellen oder die Vollmacht auf eine(n) Dritte(n) zu übertragen.

Untervollmacht

Ich/Wir erteile(n) hierdurch Herrn/Frau

Vor- und Zuname

Wohnort

Untervollmacht, mich/uns in der umseitig genannten Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht – soweit gegeben – für mich/uns auszuüben oder durch eine(n) weitere(n) Unterbevollmächtigte(n) ausüben zu lassen.

2. Ich / Wir erteile(n) Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (Frau Susanne Reiter, Merzig und Herr Kai-Timo Philippi, Nennig) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft am 24. März 2017 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden **Weisungen** auszuüben.

Zu jedem Tagesordnungspunkt darf unten jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Werden keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, so sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und die Stimmrechtsvertreter enthalten sich in der betreffenden Abstimmung der Stimme.

Weisungsformular für die/den Dritte/n oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die nachstehenden Weisungen beziehen sich jeweils auf den/die im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag/Beschlussvorschläge der Verwaltung.

	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Ich/wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

oder

Ich/wir erteile(n) Einzelanweisung wie folgt:

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
2. Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats – Dr. Renate Neumann-Schäfer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei **Vollmacht nach 1. oder 2.**

Bei Erteilung einer **Untervollmacht:**

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift(en) Aktionär(e) bzw. Abschluss der
der Erklärung i.S.v. § 126b BGB

Unterschrift Dritte/r bzw. Abschluss
der Erklärung i.S.v. § 126b BGB